



Briefing Notes Zusammenfassung

Gruppe 62 – Informationszentrum Asyl und Migration

Demokratische Republik (DR) Kongo – Januar bis Juni 2022

01. Juli 2022

03. Januar 2022

Lebenslange Haft für Polizisten wegen Folter mit Todesfolge, landesweite Polizeigewalt

In einem Folterfall durch Polizeibedienstete in Kinshasa (vgl. BN v. 20.12.21) wurden u.a. der für die Folteranweisung verantwortliche Hauptkommissar und die Tatausführenden jeweils zu lebenslangen Freiheitsstrafen und Geldstrafen verurteilt.

Laut Presseberichterstattung aus Dezember 2021 sieht sich die Polizei wegen dem unverhältnismäßigen Einsatz von Polizeigewalt in unterschiedlichen Landesteilen erheblicher Kritik ausgesetzt. Neben der erniedrigenden und gewaltsamen Festnahme des vormaligen Gouverneurs der Provinz Kongo-Central und dem Tod eines Fernsehregisseurs in Kinshasa durch eine verirrte Kugel, hätten die Polizeikräfte gewaltsam und u.a. unter Schusswaffeneinsatz im Ostkongo eine nicht näher bestimmte Anzahl von Demonstrationen aufgelöst, die zum Tod mehrerer Demonstrierender geführt hätten.

Human Rights Watch (HRW) stellt in seiner Pressemitteilung vom 24.12.21 fest, dass die Regierung unter Staatspräsident Tshisekedi seit dem Jahr 2020 landesweit immer härter gegen Proteste vorgeht.

Unter Berufung auf Augenzeugen berichtete HRW am 24.12.21, dass die Polizeikräfte am 20.12.21 ohne Vorwarnung scharfe Munition gegen Demonstrierende in der Großstadt Goma der Ausnahmezustandsprovinz Nord-Kivu eingesetzt hätten. Es sei zu Ausschreitungen zwischen den Demonstrierenden und den Polizeikräften gekommen, auf beiden Seiten hätte es Verletzte und Tote gegeben. Mindestens 17 Festnahmen seien bekannt geworden. Auf einen Demonstrationsaufruf mehrerer zivilgesellschaftlicher Akteure hin seien Menschen in Goma auf die Straßen gegangen, um u.a. gegen den umstrittenen und seit Mai 2020 in Nord-Kivu geltenden Belagerungszustand sowie ein bilaterales Polizeiabkommen mit Ruanda zu protestieren. Nach vorliegenden Berichten soll das Abkommen den Einsatz ruandischer Polizeikräfte auf kongolesischem Territorium vorsehen. In der Bevölkerung besteht ein erhebliches Miß-trauen aus mehreren vorherigen Konfliktgründen (vgl. BN v. 06.12.21).

Nord-Kivu: Selbstmordanschlag an Weihnachten

Laut Medienberichten sind am 25.12.21 bei einem gegen Zivilisten gerichteten Selbstmordanschlag in der Stadt Beni (Nord-Kivu) mindestens acht Menschen getötet und 20 weitere verletzt worden. Der bis dato nicht identifizierte Angreifer sei von Sicherheitskräften an dem Eindringen in das überfüllte Gebäude gehindert worden. Die kongolesischen Behörden machen die radikal-islamische Rebellengruppe Forces démocratiques alliées (ADF) für den Anschlag verantwortlich. Die ADF hat sich bisher nicht zu dem Anschlag geäußert. Die USA hatten am 11.03.21 die ADF offiziell als ausländische Terrororganisation mit Verbindung zum IS bezeichnet. Sie benennt sich selbst auch als Zentralafrikanische Provinz des IS (ISCAP). Im Juni 2021 kam es erstmalig auf kongolesischem Boden zu Anschlägen mit improvisierten Sprengsätzen (vgl. BN v. 28.06.21), die später der IS für sich reklamierte. Diese hätte ausdrücklich christlichen Glaubensangehörigen gegolten.

10. Januar 2022

Provinz Nord-Kivu: Proteste von demobilisierten Milizangehörigen

Medienberichten zufolge protestierten am 02.01.22, unfern der Provinzhauptstadt Goma (Nord-Kivu), Hunderte demobilisierte Milizangehörige unbekannter vormaliger Gruppenzugehörigkeit gegen die schlechten Lebensbedingungen in ihrem Unterbringungslager sowie ihre ausstehende Wiedereingliederung in das Zivilleben. Konkreter Auslöser der Proteste sei der Tod eines demobilisierten Kämpfers infolge von Nahrungsmangel und fehlender medizinischer Versorgung gewesen. Die kongolesischen Streitkräfte hätten die Proteste gewaltsam und unter Schusswaffeneinsatz aufgelöst. Ein ehemaliger Milizkämpfer sei dabei getötet worden. Laut örtlicher Zivilgesellschaft seien bereits Hunderte demobilisierte Milizkämpfer aufgrund der schlechten Lebensbedingungen in den Busch zurückgekehrt. Der Interimskoordinator des Programmes „Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Stabilisierung“ (P-DDRCS) in der Provinz Nord-Kivu, Jacques Katembo, erklärte, dass sich die Lebensbedingungen der ehemaligen Kämpfer in anderen Demobilisierungs-/Unterbringungslagern der Provinz ähnlich darstellen würden. Berichten aus den Jahren 2020 und 2021 zufolge führten fehlende Unterkünfte, ein unzulänglicher oder fehlender Zugang zu Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung immer wieder dazu, dass kapitulierende oder bereits demobilisierte Kämpfer in den Busch zurückkehren und den Wiederanschluss an bewaffnete Gruppen suchen würden. Im Jahr 2021 haben abermals Tausend Kämpfer bzw. die Miliz-/Rebellenanführer ihre Entwaffnung signalisiert, Medienberichten zufolge u.a. unter der Maßgabe einer adäquaten Versorgung der Kämpfer.

Anstieg von Menschenrechtsverletzungen, Konfliktgebiete

Laut einem am 05.01.22 veröffentlichten Bericht des Gemeinsamen Büro der Vereinten Nationen für Menschenrechte (BCNUDH) seien im Berichtsmonat November 2021 landesweit mehr als 800 Menschenrechtsverletzungen dokumentiert worden. Die Zahl der landesweit dokumentierten Menschenrechtsverletzungen sei im Vergleich zum Berichtsmonat Oktober 2021 um 61 % gestiegen. 94 % der Menschenrechtsverletzungen seien in den unter Belagerungszustand stehenden Provinzen Nord-Kivu und Ituri sowie den Provinzen Süd-Kivu und Tanganyika verübt worden, wobei in Nord-Kivu und Tanganyika die meisten Fälle dokumentiert worden seien. Staatliche Akteure, vor allem Angehörige der Streitkräfte (FARDC), aber auch Polizeikräfte und Angehörige des Inlandsgeheimdienstes (ANR), seien 39 % und nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen 61 % der landesweit dokumentierten Menschenrechtsverletzungen zuzuschreiben. Während die FARDC für die meisten Menschenrechtsverletzungen unter den Konfliktparteien verantwortlich sei, hätten die bewaffneten Gruppen Mai-Mai-Nyatura (Nord-Kivu), Forces démocratiques pour la libération du Rwanda (FDLR, Nord Kivu), die Forces démocratiques alliées (ADF, Nord-Kivu und Ituri) sowie die Miliz Coopérative de développement du Congo (CODECO, Ituri) die meisten Fälle unter den nichtstaatlichen Akteuren zu verantworten. Radio France International, welches sich ebenfalls auf den Bericht des BCNUDH bezieht, berichtet, dass im Zusammenhang mit den Militäroperationen der FARDC im Konfliktterritorium Djugu (Ituri) Mitglieder von Gemeinschaften wegen auch nur vermuteter/unterstellter Verbindung oder Unterstützung von bewaffneten Gruppen Repressalien durch die FARDC ausgesetzt seien.

Laut der Sonderbeauftragten und Leiterin der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), Bintou Keita, schreitet die Wiederherstellung des landesweiten staatlichen Gewaltmonopols voran. Die Gewalt nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen würde sich nur noch auf 10 % des Staatsterritoriums der DR Kongo beschränken.

17. Januar 2022

Referenzfall: Lebenslange Haft für Sicherheitskräfte unter Altpräsident Kabila

Medienberichten zufolge verurteilte ein Militärgericht am 10.01.22 zwei Polizeikräfte, darunter eine hochrangige Polizeioffizierin, u.a. wegen Mordes an dem Aktivisten Rossy Mukendi zu jeweils lebenslanger Haft. Der Aktivist der Bürgerbewegung „Debout Congo“ sei bei einer friedlichen Demonstration der katholischen Laien und der Opposition am 25.02.18 in Kinshasa getötet worden. Die Demonstrierenden hätten den Rücktritt des vormaligen Staatspräsidenten Joseph Kabila und die Abhaltung fristgerechter Präsidentschaftswahlen im Jahr 2018 gefordert. Mit den ausgesprochenen Strafurteilen seien erstmalig Angehörige der Sicherheitskräfte für Straftaten strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen worden, die in der Zeit des Altpräsidenten Kabila begangen worden seien.

Bekämpfung der ADF in Nord-Kivu und Ituri; Spekulationen über mögliche ADF-Präsenz in Süd-Kivu

Berichten mehrerer Medien zufolge gelang es den kongolesischen Behörden am 11.01.21 Benjamin Kisokeranyo, einem Abtrünnigen und ehemaligen Drahtzieher der bewaffneten Gruppe Forces démocratiques alliées (ADF)/Madinaat Tawhid Wai Muwahedeen (MTM), im Territorium Uvira der Provinz Süd-Kivu festzunehmen. Der Festgenommene habe u.a. bis 2019 als Geheimdienstchef der ADF fungiert und sei ein enger Vertrauter des 2015 in Tansania festgenommenen, ehemaligen ADF-Anführer Jamil Mukulu. Er sei Teil einer Minderheitsfraktion der ADF gewesen, die sich im Jahr 2019 dem durch den derzeitigen Anführer Moussa Baluku erklärten Treueeid der ADF gegenüber dem IS widersetzt habe. Die ADF nimmt seither auch die Selbstbezeichnung Islamische Staat in der Provinz Zentralafrika (ISCAP) für sich in Anspruch. Die Präsenz der radikalislamischen ADF in Süd-Kivu habe in den Reihen der Lokalbevölkerung und diverser Zivilgesellschaftsorganisationen Besorgnis ausgelöst. Nach der bisherigen Erkenntnismittellage beschränkten sich die Aktivitäten und Operationsgebiete der ADF seit Jahren auf Teile der seit Mai 2021 unter Belagerungszustand stehenden Provinzen Nord-Kivu und Ituri. Laut Presseberichterstattung sind Ende 2021 als auch im Januar 2022 in den Territorien der Ausnahmezustandsprovinzen u.a. weiterhin tödliche Angriffe der ADF auf die Zivilbevölkerung bekanntgeworden. Laut kongolesischen und ugandischen Militärangaben sind im Zusammenhang mit den Ende November 2021 eingeleiteten und sich auf die Provinzen Nord-Kivu und Ituri beschränkenden gemeinsamen Militäroperationen (vgl. BN v. 06.12.21) militärische Erfolge vorzuweisen, darunter Tötungen von ADF-Kämpfern, Festnahmen u.a. von Kollaborateuren sowie Gebietseroberungen und Geiselnbefreiungen. Am 24.12.21 sei den Streitkräften die Eroberung des sich auf acht Hektar erstreckenden Kambi Ya Yua Lagers im Virunga-Wald (Nord-Kivu) gelungen. Dabei würde es sich um eine Hochburg und ein militärisches und ideologisches Ausbildungslager der ADF handeln, wo über 600 Angehörige der ADF mit ihren Familien gelebt hätten.

24. Januar 2022

Gewaltsame Auflösung mehrerer, verschiedenartiger politischer Demonstrationen

Berichten des UN-Informationsradios Okapi zufolge sind in der Woche vom 17.01. bis 30.01.22 mehrere politische Demonstrationen in verschiedenen Städten von den Polizeikräften gewaltsam beendet worden. Es sei zu Dutzenden Verletzten und mehreren Festnahmen gekommen.

Am 18.01.22 hätten die Polizeikräfte in der Hauptstadt Lubumbashi der Provinz Haut-Katanga unverhältnismäßige Gewalt gegen eine genehmigte Demonstration des vormaligen Regierungsbündnisses Front commun pour le Congo (FCC) unter Altpräsident Joseph Kabila angewandt. Es seien 50 Demonstrierende verletzt, darunter mehrere schwer, und mindestens zehn Personen festgenommen worden. Die Demonstrierenden hätten die Freilassung des von ihnen als politischen Gefangenen angesehenen Pastor Daniel Ngoy Mulunda, dem ehemaligen Vorsitzenden der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission (CÉNI) und einem engen Vertrauten Kabilas, gefordert, der wegen Aufstachelung zum Hass zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden sei. Der Politiker Moïse Katumbi von der Partei Ensemble pour la République, die der aktuellen Parlamentskoalition Union Sacrée de la Nation (USN) angehört, und weitere politische und zivilgesellschaftliche Akteure kritisierten die übermäßige Gewaltanwendung gegen die friedlichen Demonstrierenden. Es sei zum Einsatz von Tränengas und scharfer Munition gekommen.

Am 20.01.22 hätten die Polizeikräfte in der Hauptstadt Kinshasa Gewalt gegen friedliche Demonstrierende der politischen Partei Nkita angewandt, die den Rücktritt der Regierung und des Premierminister Sama Lukonde wegen der schlechten Versorgungslage der Bevölkerung gefordert hätten. Mehrere Personen seien verletzt und festgenommen worden. Am 20.01.22 seien zudem Polizeikräfte im Territorium Isangi der Provinz Tshopo mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen friedliche Demonstrierende der Jugendvereinigung Dynamique des jeunes dans le territoire d'Isangi vorgegangen, die den Rücktritt des örtlichen Gebietsverwalters gefordert hätten. Mehrere Personen, darunter die Journalistin Justine Lifimbo, die über die verbotene Jugenddemonstration habe berichten wollen, seien zeitweilig festgenommen worden. Laut der NGO L'Observatoire de la liberté de la presse en Afrique musste sich die Journalistin nach Entlassung aus der Polizeihaft medizinisch behandeln lassen.

Am 22.01.22 hätten Polizeikräfte zivilgesellschaftliche Proteste in der Provinzhauptstadt Goma (Nord-Kivu), die im Voraus behördlicherseits untersagt worden seien, unter Anwendung unverhältnismäßiger Gewalt – u.a. mithilfe von Tränengas und Gummigeschossen – niedergeschlagen. Lobby-, Jugendgruppen und Bürgerbewegungen, darunter die Protestbewegung Lutte Pour Le Changement (LUCHA), Cri du peuple und Véranda Mutsanga, hätten gegen die wachsende Unsicherheit in der Provinzhauptstadt sowie für die Beendigung des im Mai 2021

ausgerufenen und als unwirksam angesehenen Belagerungszustandes in den von Milizgewalt betroffenen Provinzen Nord-Kivu und Ituri protestiert. Mindestens vier Personen seien festgenommen worden.

31. Januar 2022

Weitere Demonstration gewaltsam aufgelöst; LUCHA-Aktivisten freigelassen

Laut UN-Informationsradio Okapi wandten die Sicherheits- und Polizeikräfte am 24.01.22 in der Stadt Beni übermäßige Gewalt gegen Demonstrierende diverser zivilgesellschaftlicher Gruppen an, die teils ihrerseits mit Steinwürfen und Vandalismus reagierten. Im Zuge der Auseinandersetzungen sei es zum Einsatz von Tränengas und scharfer Munition gegen die Demonstrierenden gekommen. Zahlen zu eventuell Verletzten sind nicht bekannt. Es seien 34 Festnahmen und der Tod eines Demonstranten, der der Bürgerbewegung Lutte pour le changement (LUCHA) angehört haben soll, bekannt geworden. Die Demonstrierenden hätten gegen den seit Anfang Mai 2021 in den beiden von erheblicher Milizgewalt betroffenen Provinzen Nord-Kivu und Ituri geltenden Belagerungszustand protestiert, den sie als ineffektiv ansehen würden. In den Folgetagen bis zum 27.01.21 habe es erhebliche Spannungen zwischen den Sicherheitskräften und den zivilgesellschaftlichen Gruppen gegeben. Am 26.01.22 seien abermals Schussgeräusche in der Stadt registriert worden, nachdem die zivilgesellschaftlichen Gruppen erneut versucht hätten, gegen den Belagerungszustand zu protestieren. Mehrere Zivilgesellschaftsorganisationen und das Jugendparlament der Stadt Beni hätten die Freilassung von Demonstrierenden sowie die Einleitung einer unabhängigen Untersuchung im Falle des getöteten Demonstranten gefordert. Im Januar 2022 liegen im Zusammenhang mit der Auflösung verschiedenartiger Demonstrationen bereits mehrere Berichte über Verletzte, Festgenommene und auch Tote vor (vgl. BN. v. 03.01.22, 10.01.22 u. 24.01.22).

Okapi berichtete am 27.01.22, dass zwölf LUCHA-Angehörige, die am 11.11.21 während einer Demonstration gegen eine weitere Verlängerung des Belagerungszustandes in der Stadt Beni festgenommen worden und seither inhaftiert gewesen seien, mangels Vorliegens strafrechtlich vorwerfbareren Verhaltens freigelassen wurden.

UNJHRO: landesweit weniger Menschenrechtsverletzungen im Berichtsjahr 2021

Unter Bezugnahme auf den am 27.01.22 vorgestellten Jahresbericht des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in der DRK (UNJHRO) berichtet Okapi am 27.01.22, dass das UNJHRO im Berichtsjahr 2021 landesweit 6.989 Menschenrechtsverletzungen dokumentiert hat. Dies würde einen Rückgang von 12 % gegenüber dem Anstieg von 21 % im Berichtsjahr 2020 bedeuten. Im Berichtsjahr 2021 seien 60 % aller dokumentierten Menschenrechtsverletzungen auf die in den (seitens Okapi nicht näher bezeichneten) Konfliktprovinzen operierenden, nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen zurückzuführen. In diesen Konfliktprovinzen sei es zu summarischen Hinrichtungen von mindestens 2.024 zivilen Personen, darunter 439 Frauen, gekommen.

07. Februar 2022

Haut-Katanga: Vertreibung der Bakata-Katanga aus Mitwaba

Unter Berufung auf Militärangaben berichten Medien am 02.02.22, dass es den kongolesischen Streitkräften gelungen sei, die separatistische bewaffnete Mai-Mai-Gruppe Bakata-Katanga (B-K) unter dem Befehl von Kyungu Mutanga Gédéon, die am 29.01.22 in die Hauptstadt Mitwaba des gleichnamigen Territoriums der Provinz Haut-Katanga eingefallen ist, zu verdrängen. Der Einfall der B-K habe Fluchtbewegungen unter der Stadtbevölkerung ausgelöst. Ziel der B-K sei die Abtrennung und Gründung eines unabhängigen Staates „Katanga“ gewesen, der sich in seinen endgültigen Grenzen auf die Region des ehemaligen Grand-Katanga (territoriale Gebiete der heutigen Provinzen: Haut Katanga, Lualaba, Haut-Lomami und Tanganyika) erstrecken soll. In den Folgetagen bis zum 03.02.22 habe es vor Ort weiterhin Spannungen gegeben. Beim Rückzug aus der Stadt habe die B-K zivile Personen als menschliche Schutzschilde eingesetzt. Zahlen zu eventuell Verletzten oder Toten sind nicht bekannt.

Ituri: ABERMALIGER ANGRIFF DER CODECO AUF EIN VERTRIEBENENLAGER; VERSCHLECHTERUNG DER SICHERHEITSLAGE

Medienberichten zufolge sind bei einem Angriff mutmaßlicher Milizen einer Fraktion der ethnisch ausgerichteten Coopérative de développement du Congo (CODECO) vom 01.02. auf den 02.02.22 auf das Binnenvertriebenenlager Plaine Savo im Territorium Djugu der Provinz Ituri mindestens 62 Menschen getötet und 42 weitere verletzt worden. Die CODECO hätte sich zuvor Kampfhandlungen mit den kongolesischen Streitkräften unfern des

Vertriebenenlagers stellen müssen, sei dabei zurückgedrängt worden und habe während des Rückzuges das Vertriebenenlager als Angriffsziel für sich entdeckt. Das Eingreifen der multinationalen Truppen der UN-Stabilisierungsmission in der DR Kongo (MONUSCO) habe vermutlich ein größeres Blutbad verhindern können. Der Milizangriff hätte erhebliche Fluchtbewegungen unter den Bewohnern des Lagers und der Umgebung ausgelöst. Älteren Schätzungen des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) vom 02.02.22 zufolge sind mehr als 35.000 Menschen intern vertrieben worden. Der Norwegische Flüchtlingsrat (NRC) erklärt, dass das Vertriebenenlager Plaine Savo über 24.000 der geschätzt 1,7 Mio. Binnenvertriebenen der Ausnahmezustandsprovinz Ituri beherbergt. Den Fraktionen der CODECO werden im Jahr 2021 mehrere Angriffe auf unterschiedlich stark belegte Vertriebenenlager in Ituri zur Last gelegt (vgl. BN v. 06.12.21). Tom Peyre-Costa vom NRC führt an, dass eine Zunahme von Angriffen bewaffneter Gruppen auf die Zivilbevölkerung und vor allem gezielt auf Zufluchtsuchende in den Binnenvertriebenenlagern zu beobachten sind. Laut Pierre Boisselet, Koordinator der US-Überwachungsgruppe Kivu Security Tracker, hat sich die Sicherheitslage in der zweiten Jahreshälfte 2021 in Ituri weiter verschlechtert. Allein in dieser Zeit seien mehr als 800 zivile Personen in Ituri getötet worden. Die schwerpunktmäßig in Djugu (Ituri) agierenden verschiedenen CODECO-Fraktionen gehören zusammen mit der in Teilen von Ituri und der Provinz Nord-Kivu operierenden radikalislamischen Gruppe Forces démocratiques alliées (ADF) sowie den in diesen beiden sowie weiteren Konfliktprovinzen präsenten Mai-Mai-Gruppen zu den tödlichsten bewaffneten Gruppen im Ostkongo.

Kivu-Provinzen: Angriffe bewaffneter Gruppen lösen Wellen der Vertreibung aus

Medienberichten zufolge flohen nach einem Angriff mutmaßlicher ADF-Rebellen im Sektor Ruwenzori des Territoriums der Provinz Nord-Kivu, dort Nabil, Kamango und Jiapande, mehrere Tausend Menschen nach Uganda. Kampfhandlungen zwischen den burundischen Streitkräften und der burundischen Rebellengruppe Red Tabara im Territorium Uvira der Provinz Süd-Kivu, die nach den Angaben von Zivilgesellschaftsorganisationen Mitte Dezember 2021 begonnen haben sollen, hätten mehr als 80.000 Menschen intern vertrieben. Die Kämpfe ausländischer Kräfte auf kongolesischem Hoheitsgebiet hätten alleine 80 Dörfer entvölkert. Eine elementare Grundversorgung der intern Vertriebenen sei an den Zufluchtsorten infrage zu stellen. In den von Gewalt betroffenen Territorien Uvira und Fizi (Süd-Kivu) seien im Gefolge der Kampfhandlungen zwischen rivalisierenden bewaffneten Gruppen einerseits und zwischen den kongolesischen Streitkräften und den verschiedenen bewaffneten Gruppen andererseits 80 % der Dörfer in den dortigen Hochebenen entvölkert worden.

Ituri, Süd-Kivu: Zunahme verschiedener Formen der Ernährungsunsicherheit

Aus einer auf dem Portal Reliefweb am 02.02.22 veröffentlichten und vom NRC erstellten Pressemitteilung geht hervor, dass alleine in der Provinz Ituri derzeit fast drei Mio. Menschen akuter Ernährungsunsicherheit ausgesetzt sind. Das UN-Informationsradio Okapi berichtet am 03.02.22, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung der Provinz Süd-Kivu von Ernährungsunsicherheit betroffen ist. Die DR Kongo weist weiterhin weltweit das höchste Maß an akuter Ernährungsunsicherheit auf. Überstaatlichen Berichten zufolge sind im November 2021 geschätzt 27 Mio. Menschen in der DR Kongo von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen gewesen (vgl. BN v. 15.11.21).

14. Februar 2022

Angeblicher Staatsstreich gescheitert, Festnahmen

Am 05.02.22 wurde Medienberichten zufolge François Beya, bis zum 08.02.22 Sonderberater des Präsidenten Félix Tshisekedi für Sicherheitsfragen, vom Nationalen Nachrichtendienst (ANR) festgenommen. Beya, seit 40 Jahren Teil des Sicherheitssystems der DR Kongo, galt als wichtiges Bindeglied zwischen Präsident Tshisekedi und Altpäsident Joseph Kabila, zu dem ihm eine besondere Nähe nachgesagt wird. Es gibt Berichte über die mutmaßliche Festnahme weiterer Verdächtigter, darunter relevante politische Akteure sowie hochrangige Angehörige der Sicherheitsdienste wie etwa Generäle der Streitkräfte. Präsident Tshisekedi habe sich zum Zeitpunkt der Ereignisse im Ausland aufgehalten. Über Tage kursierten in Medien u.a. Gerüchte über einen angeblich gescheiterten Staatsstreich. Die Verstärkung von Sicherheitsvorkehrungen, vor allem in Kinshasa und Lubumbashi, sowie eine Solidaritätsdemonstration der Präsidentenpartei Union pour la Démocratie et le Progrès Social (UDPS) für den Präsidenten, habe in einer Phase der Ungewissheit die bereits angespannte Sicherheitslage weiter verschärft. In diesem Umfeld kam es laut NGO Justia ASBL vor allem in sozialen Online-Netzwerken zu Hassbotschaften und Gewaltaufrufen gegen bestimmte politische Akteure, ohne dass die Sicherheitsdienste

eingegriffen hätten. Erst am 08.02.22 kam es zu einer offiziellen Stellungnahme staatlicher Stellen. Laut dem Sprecher des Staatsoberhauptes, Kasongo Mwema Yamba, stehe die Festnahme von Beya im Zusammenhang mit nicht näher beschriebenen Handlungen gegen die nationale Sicherheit. Es habe Versuche der Destabilisierung der demokratischen Institutionen gegeben. Aus Sicherheitsquellen heißt es, dass der Festnahme von Beya Ermittlungen im In- und Ausland vorausgegangen seien. Aus dem Umfeld des Präsidenten habe es geheißen, dass Altpräsident Kabila politische Destabilisierung der Regierung betreibt. Einem Medienbericht zufolge sieht die oppositionelle Lamuka-Koalition in den Ereignissen nur den altbekannten Versuch, das Abhalten von Wahlen zu konterkarieren. Die nächsten Präsidentschaftswahlen sind für das Jahr 2023 vorgesehen.

Einem Medienbericht zufolge versuchten mehrere, nicht näher genannte politische Akteure wegen der Ereignisse das Land zu verlassen. Am 09.02.22 hätten die Behörden dem Bruder des Altpräsidenten und ehemaligen Gouverneur von Tanganyika, Zoé Kabila, die Ausreise nach Südafrika verweigert. Zoé Kabila habe sich nach zeitweiliger Beschlagnahmung seines Diplomatenpasses einer eingehenden Befragung durch den ANR unterziehen müssen. Einzelheiten über die Hintergründe sind nicht bekannt. Inoffiziellen Angaben aus Kreisen der Kabila-Familie zufolge besteht kein Zusammenhang mit der Festnahme von Beya. Unterdessen wurde Jean-Claude Bukasa, angeblicher Tshisekedi-Getreuer und ein UDPS-Parteimitglied, am 08.02.22 zum Interims- Sonderberater für Sicherheitsfragen bestimmt.

Nord-Kivu: Festnahme von den Belagerungszustand kritisierender Abgeordneter und weiterer

Medienberichten zufolge wurde der am 08.02.22 vom ANR in der Provinzhauptstadt Goma festgenommene nationale Abgeordnete Josué Mufula mangels sachlicher Unzuständigkeit des Gerichts vorübergehend freigelassen. Er war wegen Anstiftung zum zivilen Ungehorsam und Beleidigung der Streitkräfte angeklagt und am nächsten Tag vor das örtliche Militärgericht gestellt worden. Die Festnahme habe drei Tage nach der ebenfalls durch den ANR erfolgten Festnahme des Provinzabgeordneten des Gebietes Beni (Nord-Kivu), Jean-Paul Ngangondi, stattgefunden. Ngangondi, der derzeit im Munzenze-Gefängnis in Goma inhaftiert sein soll, wird vorgeworfen, der Organisator der von den Behörden in der Stadt Beni besonders gewaltsam aufgelösten sowie von Ausschreitungen begleiteten Demonstrationen gegen Belagerungszustand gewesen zu sein (vgl. BN v. 31.01.22). Unter Berufung auf Abgeordnete und informelle Quellen berichten Medien, dass das staatliche Vorgehen gegen die Abgeordneten mit ihren Medienauftritten zusammenhängen könnte. In diesen Auftritten hätten sie u.a. eine kritische Haltung gegenüber dem in politischen und zivilgesellschaftlichen Kreisen zunehmend umstrittenen Belagerungszustand eingenommen, der seit Anfang Mai 2021 gilt. Quellen aus Justizkreisen zufolge zeigen mehrere auf sozialen Online-Netzwerken kursierende Videos, wie Mufula belagerungskritische Lieder anstimmen würde. Anderen Quellen zufolge werde Mufula zur Last gelegt, Materialien verteilt zu haben, die die verhängten Sicherheitsmaßnahmen in den unter Belagerungszustand stehenden Provinzen Nord-Kivu und Ituri infrage stellen würden.

Am 08.02.22 wurde über die nicht näher begründete Festnahme des Provinzabgeordneten Jean-Paul Paluku Ngahangondi in Beni und einer früheren Festnahme sowie seitherigen Inhaftierung des Provinzabgeordneten Didier Lukogho Zentralgefängnis von Goma berichtet. Letzterem wird die Organisation einer Kundgebung in Lubero (Nord-Kivu) vorgeworfen. Alle hier genannten Abgeordneten genießen parlamentarische Immunität.

Süd-Kivu: humanitäre und Sicherheitslage weiterhin kritisch, Einsatz von Kindersoldaten

Aus einem am 10.02.22 veröffentlichten Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) geht hervor, dass die Situation der Bevölkerung in der Provinz Süd-Kivu, dort vor allem in den Hochebenen der Territorien Uvira und Fizi, durch eine anhaltend schlechte humanitäre- und Sicherheitslage bestimmt wird. Die Gewalt zwischen den Gemeinschaften einerseits und den Kampfhandlungen zwischen den kongolesischen Streitkräften (FARDC) und den diversen bewaffneten Gruppen andererseits würden anhalten. Sexualisierte Gewalt sei ein ernsthaftes Problem. Es würde zu Plünderungen von Gesundheitszentren, Brandschatzungen und anhaltenden Fluchtbewegungen kommen. Unter Bezugnahme auf einen am 12.02.22 erschienen Bericht der UN-Stabilisierungsmission in der DR Kongo (MONUSCO) berichtet das UN-Informationsradio Okapi am 13.02.22, dass im Berichtsjahr 2021 allein in Süd-Kivu mehr als 470 Kinder vonseiten nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen rekrutiert und in bewaffneten Konflikten eingesetzt wurden. 50 dieser in Süd-Kivu eingesetzten Kindersoldaten, darunter zwölf Mädchen, seien getötet sowie 169 Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Im Berichtsjahr 2021 seien Kinder nicht im Einsatz der FARDC in Süd-Kivu gewesen. Der UN-Sanktionsausschuss erklärte im November 2021, dass es landesweit in den Reihen der FARDC keine Kindersoldaten mehr gebe (vgl. BN v. 15.11.21). Kinder werden in mehreren

Konfliktprovinzen von unterschiedlichen nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen (zwangs)rekrutiert und in bewaffneten Konflikten eingesetzt (vgl. BN. v. 04.10.21).

21. Februar 2022

Anstieg humanitärer Bedarfe

Nach übereinstimmenden Schätzungen werden in der DR Kongo auch im Jahr 2022 geschätzte 27 Mio. Menschen irgendeine Form von humanitärer Unterstützung benötigen. 8,8 Mio. Menschen seien auf akute Unterstützung angewiesen. Die Zahl der von humanitärer Hilfe abhängigen Personen hat gegenüber den Vorjahren stark zugenommen. 2021 waren es noch 19,6 Mio., 2020 15,6 Mio. Menschen.

Ostkongo: Konflikte zwischen Bevölkerungsgruppen, Volksgruppen Hema und Lendu

Die NGO Alert International wies am 17.02.22 auf anhaltende Konflikte zwischen den lokalen Bevölkerungsgruppen und eine Zunahme der Gewalt in den östlichen Konfliktprovinzen hin. Während das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zuletzt über wachsende interkommunale Spannungen und Gewalt in Teilen der Provinz Süd-Kivu berichtete (vgl. BN v. 14.02.22), warnte das UN-Menschenrechtsbüro vor einer Eskalation der seit Jahren bestehenden Spannungen und Gewalt zwischen den ethnischen Hema-Hirten und Lendu-Bauern in der Provinz Ituri. Die Fraktionen der Miliz Coopérative pour le développement économique au Congo (CODECO), die sich hauptsächlich aus ethnischen Lendu zusammensetzt und sich als Beschützer dieser Volksgruppe betrachtet, sei für eine wachsende Zahl an Angriffen auf intern vertriebene Hema verantwortlich (vgl. BN v. 07.02.22). Der Presseberichterstattung aus Februar 2022 waren wiederholt Berichte über Angriffe der CODECO-Miliz im Territorium Djugu zu entnehmen. Laut einem nationalen Abgeordneten nehmen die Angriffe der CODECO-Miliz exponentiell zu. Die Zivilgesellschaft von Djugu erklärte am 19.02.22, dass u.a. allein bei den diversen Angriffen der CODECO-Miliz im Februar 2022 im Territorium Djugu mindestens 165 Zivilpersonen getötet und mehrere entführt wurden.

28. Februar 2022

Gefangenenstand, Haftzustände

Unter Bezugnahme auf die NGO Fondation Bill Clinton Pour La Paix (FBCP) berichten Medien, dass von den dort landesweit bekannten 40.000 Gefangenen nur 6.000 Straf- und der Rest entweder Untersuchungsgefangene oder Häftlinge ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren seien. FBCP empfiehlt der Regierung den Abbau der Fälle von Untersuchungshaftverfahren unter Wahrung der Angeklagtenrechte, die Entlastung der überbelegten Gefängnisse und Haftanstalten sowie die Verbesserung der Haftbedingungen für Straf- und Untersuchungsgefangene. Laut Emmanuel Adu Cole, Präsident der FBCP, ist dies umso wichtiger, da der kongolesische Staat über keine Geldmittel verfügt, um die Straf- und Untersuchungshäftlinge in den Gefängnissen und Haftanstalten angemessen zu versorgen.

Provinzen Nord-Kivu und Ituri: Sicherheits- und Menschenrechtsslage, LUCHA-Einschätzung

Die zivilgesellschaftliche Protestbewegung Lutte Pour Le Changement (LUCHA) erklärte am 24.02.22, dass die Zahl der zivilen Opfer in den beiden Provinzen Nord-Kivu und Ituri seit der Inkraftsetzung des Belagerungszustandes im Mai 2021 erheblich zugenommen hat. Jean-Pierre Lacroix, UN-Untergeneralsekretär für friedenserhaltende Operationen, schätzte am 25.02.22 die Sicherheitslage in den östlichen Konfliktprovinzen, insbesondere in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu, weiterhin als sehr besorgniserregend ein.

Laut LUCHA hat der Belagerungszustand zu Anstiegen von Menschenrechtsverletzungen geführt. Die Militärjustiz sei überlastet und überfordert, der Zugang zur Justiz ineffektiv und begrenzt. LUCHA, die immer wieder die Aufhebung des Belagerungszustandes gefordert hat, regte u.a. die vollständige Wiederherstellung der Zivilverwaltung und -justiz, die Beendigung von Straflosigkeit für Angehörige der Sicherheitskräfte sowie eine effektive Umsetzung des an nichtstaatliche Konfliktakteure gerichteten Programmes der „Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Stabilisierung“ (P-DDRCS) an. LUCHA kritisierte zudem die sehr schlechten Haftbedingungen im Zentralgefängnis von Kangbaya in Beni (Nord-Kivu), wo sich mehrere und teils gesundheitlich angeschlagene LUCHA-Aktivisten in Untersuchungshaft befinden.

07. März 2022

Verurteilung mehrerer ECIDé-Parteiaktivisten

Das Landgericht N'djili in Kinshasa hat mit Urteil vom 28.02.22 zehn der insgesamt 16 am 25.02.22 in Kinshasa festgenommenen Aktivisten der Oppositionspartei Engagement pour la Citoyenneté et le Développement (ECIDé) u.a. zu jeweils zehnjähriger Freiheitsstrafe verurteilt. Die Verteidigung kündigte die Einlegung der Berufung gegen das Urteil an. Die Aktivisten hätten sich u.a. der Körperverletzung durch Tötlichkeiten gegen einen nationalen Abgeordneten der Regierungspartei Union pour la Démocratie et le Progrès Social (UDPS) schuldig gemacht. Die ECIDé unter Vorsitz von Martin Fayulu, einem der größten Kritiker der Regierung von Staatspräsident Félix Tshisekedi, prangerte am 02.02.22 die Instrumentalisierung der Justiz an. Die unprofessionellen und politisch inszenierten strafrechtlichen Ermittlungen sowie die politischen Schauprozesse mit von vornherein festgelegten Urteilen hätten nur zum Ziel, die ECIDé zu schwächen, ihre Mitglieder einzuschüchtern und mundtot zu machen.

Menschenrechtsaktivisten wegen Berichterstattung ernsthaft bedroht

Laut Nouvelle Société Civile Congolaise (NSCC) sehen sich zwei ihrer Menschenrechtsaktivisten in den Kivu-Provinzen, dort Territorium Beni (Nord) und Uvira (Süd-Kivu), Einschüchterungen, Todesdrohungen und Entführungsversuchen durch politische Akteure ausgesetzt und zum Untertauchen bewegt. Die Betroffenen hätten mehrfach über die Problemlagen im Ostkongo und die Präsenz ausländischer bewaffneter Kräfte im Land berichtet.

14. März 2022

UNJHRO: Verschlechterung der Menschenrechtsslage

Laut Medienberichten geht aus dem am 08.03.22 veröffentlichten Bericht des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der UN in der DR Kongo (UNJHRO) hervor, dass sich die Menschenrechtsslage im Januar 2022 gegenüber dem Dezember 2021 leicht verschlechtert hat. Für die landesweit dokumentierten Menschenrechtsverletzungen, darunter extralegale Tötungen, seien die staatlichen (47 %) und nichtstaatlichen bewaffneten Akteure (53 %) fast (wieder) gleichermaßen verantwortlich. Für nahezu alle den demokratischen Freiraum betreffende und in den nicht von bewaffneten Konflikten betroffenen Provinzen verübten Menschenrechtsverletzungen seien staatliche Akteure verantwortlich. 83 % aller dokumentierten Menschenrechtsverletzungen seien in den Konfliktprovinzen, vor allem in den Provinzen Nord-Kivu, Ituri, Süd-Kivu und Tanganyika, begangen worden. Im Berichtszeitraum habe die Regierung Anstrengungen bei der Bekämpfung von Straffreiheit unternommen. Mindestens vier Angehörige der Streit-, drei Angehörige der Polizeikräfte sowie zehn Zivilpersonen seien wegen Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich verfolgt und verurteilt worden.

Strafverfolgung von Angehörigen und Kollaborateuren der Miliz-/Rebellengruppen

Der Presseberichterstattung im Monat Februar und März 2021 war zu entnehmen, dass sich fast 160 Angehörige und Kollaborateure der diversen bewaffneten Gruppen, vor allem der radikalislamischen Forces démocratiques alliées (ADF), als Angeklagte in (Militär)Strafverfahren wegen unterschiedlicher Straftaten verantworten müssen. Sowohl kongolesische Staatsangehörige als auch ausländische Personen seien zu Freiheitsstrafen zwischen zehn und 20 Jahren verurteilt worden. Laut UN-Informationradio Okapi sprach das Militärtribunal in Beni am 04.03.22 in einem Fall der erwiesenen Zwangsrekrutierung von Kinderkombattanten für die ADF ein Todesurteil aus.

21. März 2022

Oppositionelle LAMUKA-Plattform wendet sich an internationale Menschenrechts-NGOs

Der Sprecher der Zweigniederlassung der Oppositionsplattform LAMUKA in Europa gab gegenüber dem UN-Informationradio Okapi am 15.03.22 an, dass mangels Einschreiten der kongolesischen Justizbehörden die NGOs Amnesty International, Human Rights Watch und Fédération internationale pour les droits humains über die willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen, Entführungen sowie politisch motivierte Strafverfolgung von Aktivistinnen und Aktivisten der LAMUKA in der DR Kongo in Kenntnis gesetzt wurden. LAMUKA verurteilte diese willkürlichen Praktiken aus politischen Gründen und forderte die Freilassung seiner Aktivistinnen und Aktivisten.

Inhaftierungsumstände François Beyas; Fortbestand rechtswidriger Praktiken des ANR

Berichten zufolge befindet sich der am 05.02.22 vom Inlandsgeheimdienst (ANR) im Zusammenhang mit einem angeblich gescheiterten Staatsstreich festgenommene und vormalige Sonderberater des Staatspräsidenten Félix Tshisekedi für Sicherheitsfragen, François Beya, nach über einem Monat weiterhin in Administrativhaft ohne Anklageerhebung und Gerichtsverfahren (vgl. BN v. 14.02.22). Laut der NGO Association congolaise pour l'accès à la justice sprechen die Umstände in der Gesamtschau derzeit dafür, dass François Beya Opfer willkürlicher und mangels Zugangs zu einem anwaltlichen Beistand geheimer Inhaftierung wurde. Laut Präsident der l'Association Africaine de défense des Droits de l'Homme, Me Katende, wurde die Hoffnung auf eine Reform des ANR, der unter Altpräsident Joseph Kabila als Instrument zur Repression und Unterdrückung diente, nach dem Wechsel an der Staatsspitze enttäuscht. Fälle von Entführungen und incommunicado Haft ohne Anklage würden weiterhin vorkommen. Der Modus Operandi des ANR sei zutiefst beunruhigend im Vorlauf auf die für 2023 geplanten Wahlen.

Provinz Maniema: Hohe Prävalenz geschlechtsspezifischer Gewalt

Unter Bezugnahme auf eine amtliche Statistik berichtete das UN-Informationsradio Okapi am 17.03.22, dass im Zeitraum 2019 bis 2021 allein in der Ostprovinz Maniema 24.000 geschlechtsspezifische Gewalttaten dokumentiert wurden. Lediglich 9 % der dort von solchen Gewalttaten Betroffenen hätte Zugang zu ganzheitlicher Betreuung. Geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt ist in allen Landesteilen weit verbreitet (vgl. BN v. 06.09.21).

28. März 2022

Nord Kivu, Ituri: HRW – Zunahme von Repressionsmaßnahmen seit Ausrufung des Belagerungszustands

Aus dem Bericht „L'état de siège dans l'est du pays est accompagné de répression“ von Human Rights Watch (HRW) vom 22.02.22 geht u.a. hervor, dass in den Ostprovinzen Nord-Kivu und Ituri seit der Inkraftsetzung des Belagerungszustandes im Mai 2021 sowohl Repressalien, als auch die Unterdrückung der Rechte auf Meinungsäußerungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit durch die mit exekutiven (Sonder-)Eingriffsbefugnissen ausgestatteten Militär- und Polizeikräfte zugenommen haben. Medienschaffende, Aktivistinnen und Aktivisten sowie regierungskritische Personen sind von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen sowie Strafverfolgung betroffen. Polizei- und Streitkräfte wenden übermäßige Gewalt bei der Auflösung von friedlichen Demonstrationen an. Die Militärjustiz, der die zivile Strafgerichtsbarkeit übertragen wurde, ist überlastet und überfordert. Die Militärjustiz ist laut einem von HRW zitierten Anwalt in Ituri ein Instrument zur Unterdrückung, die Militärstaatsanwalt unterliege der Einflussnahme durch die Militärbehörden. Laut dem von HRW zitierten Jahresbericht 2021 des Gemeinsamen UN-Menschenrechtsbüro in der DR Kongo (UNJHRO) haben seit Inkraftsetzung des Belagerungszustandes Gefängnisüberbelegungen und Untersuchungshaftzahlen zugenommen.

UN: Verschärfung der humanitären Krise und Sicherheitslage in den östlichen Konfliktprovinzen

Unter Bezugnahme auf Generalmajor Benoit Chavanat, Vize-Kommandeur der Truppen der UN-Stabilisierungsmission in der DR Kongo (MONUSCO), berichtete Radio France International am 24.03.22 über eine Verschlechterung der Sicherheitslage in den seit Mai 2021 unter Belagerung stehenden Provinzen Nord-Kivu und Ituri. Auch sei eine Zunahme von Einsätzen von Kinderkombattanten aufseiten bewaffneter Gruppen zu beobachten. Edouard Beigbeder, UNICEF-Repräsentant in der DR Kongo, zufolge sind seit 2017 17.500 Kinderkombattanten befreit worden, was aber nur die „Spitze des Eisberges“ bilde. Laut Bruno Lemarquis, stellvertretender Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs und residierender Koordinator in der DR Kongo, ist die humanitäre Lage in den (nicht näher benannten) östlichen Krisenprovinzen weiter besorgniserregend.

04. April 2022

Militärgerichtliche Verurteilung mehrerer LUCHA-Aktivisten

Medienberichten zufolge hat ein Militärgericht in Beni mit Urteil vom 01.04.22 insgesamt 13 Aktivisten, darunter eine Frau, der Bürgerbewegung Lutte pour le changement (LUCHA) in Abwesenheit ihrer Verteidigung wegen zivilen Ungehorsams zu jeweils zwölf Monaten Freiheitsstrafe und jeweils zur Zahlung der Gerichtskosten i.H.v. 250.000 CFA-Franc (ca. 113 EUR, Stand: 04.04.22) verurteilt. Die Verteidigung habe die Einlegung der Berufung gegen die Urteile angekündigt. Die Verurteilten wurden im November 2021 in der Stadt Beni der

Ausnahmezustandsprovinz Nord-Kivu bei einem Protest gegen eine weitere Verlängerung des seit Mai 2021 geltenden Belagerungszustandes, der ein absolutes Demonstrationsverbot umfasst, festgenommen (vgl. BN v. 15.11.21). Laut LUCHA zeigen die Verurteilungen, dass der Belagerungszustand als ein Instrument zur Unterdrückung und auch Einschüchterung kritischer Bürgerstimmen dient. Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung verfassungsrechtlich garantierter Rechte kam es im Jahr 2021 und 2022 wiederholt zu Festnahmen, Inhaftierungen und der Einleitung von Strafverfahren gegen Personen, die sich für LUCHA engagieren (vgl. BN v. 15.11.21 u. 24.01.22).

MONUSCO: Verschlechterung der Menschen- und Sicherheitslage in den östlichen Konfliktprovinzen

Am 29.03.22 wies die UN-Sonderbeauftragte und Leiterin der UN-Stabilisierungsmission in der DR Kongo (MONUSCO), Bintou Keita, darauf hin, dass sich die Menschenrechts- und Sicherheitslage in den von Milizgewalt betroffenen Ostprovinzen, vor allem in den unter Belagerungszustand stehenden Provinzen Nord-Kivu und Ituri, seit ihrem letzten Bericht im Dezember 2021 verschlechtert habe. In den ersten drei Monaten des Jahres 2022 seien in den Ostprovinzen fast 2.300 zivile Todesopfer zu beklagen. Die Zahl von Menschenrechtsverletzungen sei gegenüber dem Vorgängerbericht um 10 % gestiegen, Gründe hierfür seien vor allem Angriffe der nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen sowie Einschränkungen des demokratischen Freiraumes. Die Verluste unter der Zivilbevölkerung sowie die Flucht- und Vertreibungskrise würden trotz der gemeinsamen Militäroperationen der kongolesischen und ugandischen Streitkräfte in den Ausnahmezustandsprovinzen Nord-Kivu und Ituri weiter zunehmen. Hierfür seien vor allem die in Ituri und Nord-Kivu operierende radikalislamische Gruppe Forces démocratiques alliées (ADF) sowie die in Ituri aktiven, ethnisch ausgerichteten Fraktionen der Coopérative pour le Développement du Congo (CODECO) verantwortlich. Während laut Bintou Keita die ADF-Führung am 11.03.22 abermals ihre Zugehörigkeit zur Terrororganisation IS bekräftigte, ist das seit einigen Monaten zu beobachtende Wiedererscheinen der Tutsi-Rebellengruppe Mouvement du 23-Mars (M23) in Nord-Kivu, dort Territorium Rutshuru, besorgniserregend.

11. April 2022

Mehrere Todesfälle in Haft; Zentralgefängnis Makala: Gefangenenstand, Inhaftierungspraktiken

Laut Presseberichten der Monate März und April 2022 waren die prekären Haftbedingungen in den Zentralgefängnissen Matadi (Provinz Kongo Central), Mambasa (Ituri), Kindu und Kasongo (jeweils Maniema) kausal für mehrere Todesfälle in Haft. Diese seien u.a. auf eine mangelhafte oder fehlende Nahrungs-, Trinkwasser- und Gesundheitsversorgung zurückzuführen.

Die kongolesische Justizministerin Rose Mutombo stellte unterdessen bei einem Inspektionsbesuch des überbelegten Zentralgefängnisses Makala in Kinshasa mehrere Unregelmäßigkeiten fest, darunter Fälle willkürlicher Inhaftierungen, langandauernder Untersuchungshaft und ohne Haftakte. Derzeit seien 8.889 Personen – unter ihnen 4.271 Untersuchungshäftlinge – im Zentralgefängnis Makala inhaftiert, welches nur eine Aufnahmekapazität von ca. 1.500 Personen aufweisen soll (vgl. BN v. 13.12.21). Unter Berufung auf eine Entscheidung der Justizministerin berichtete das UN-Informationsradio Okapi am 04.04.22, dass in Makala fortan keine weiteren Untersuchungshäftlinge mehr und nur noch verurteilte Strafgefangene inhaftiert werden dürfen.

25. April 2022

Oppositionsführer beklagen Repressionen gegen Oppositionelle, Medien- und Menschenrechtsakteure

Martin Fayulu, Vorsitzender der Oppositionspartei Engagement pour la Citoyenneté et le Développement (ECiDé) sowie scheidender Präsident der Oppositionsplattform LAMUKA, kritisierte laut Pressebericht vom 10.04.22 die Missachtung von Menschenrechten einschließlich der Festnahme von Medienschaffenden, Menschenrechtsverteidigenden sowie politisch aktiven Personen in der nordwestlichen Provinz Équateur. Medienberichten zufolge lösten die Polizeikräfte am 22.04.22 vor dem Volkspalast in der Landeshauptstadt Kinshasa eine im Zusammenhang mit dem derzeit im Parlament kontrovers diskutierten Wahlrechtsänderungsgesetz stehende Sitzdemonstration der ECiDé und LAMUKA gewaltsam auf. ECiDé erklärte, dass die unverhältnismäßige Polizeigewalt dabei zu 30 Verletzten, darunter einige Schwerverletzte, geführt habe. Mehrere Demonstrierende seien festgenommen und die ECiDé-Parteizentrale durch Polizeikräfte verwüstet worden. Die Polizei, die das harte polizeiliche Vorgehen mit der Bewaffnung der Demonstrierenden rechtfertigte,

kündigte angesichts der Verbreitung von der die Polizeikräfte belastender Bilder in den sozialen Netzwerken die Einleitung einer Untersuchung der Vorfälle an.

Emmanuel Shadary, Generalsekretär der ehemaligen Regierungspartei Parti du Peuple pour la Reconstruction et la Démocratie (PPRD) von Joseph Kabila, verurteilte in einer auf den 20.04.22 datierten Erklärung die Zunahme von Einschränkungen der Freiheitsrechte sowie willkürlichen Festnahmen von Führungskräften, Mitgliedern sowie Verbündeten der Partei PPRD. Zuletzt habe der Nationale Nachrichtendienst (ANR) den gesundheitlich angeschlagenen Leiter für Kommunikation und Medien beim Provinz-Exekutivkomitee der PPRD in der Hauptstadt Kolwezi der südkongolesischen Provinz Lualaba, Momo Mulapu, aus politischen Gründen festgenommen. Dieser befände sich seit seiner Verbringung in die Landeshauptstadt Kinshasa in Incommunicado-Haft.

ANR hält an grundgesetzwidrigen Praktiken fest; Verurteilungen von Angehörigen des ANR

Laut UN-Informationsradio Okapi forderte die Menschenrechtsorganisation La Voix de sans voix (VSV) den ANR in einer Stellungnahme vom 14.04.22 dazu auf, seine „totalitären und entwürdigenden Praktiken“ einzustellen. VSV habe dem ANR vorgeworfen, zwei Personen jeweils im Zusammenhang mit dem vagen strafrechtlichen Vorwurf der Gefährdung der Staatssicherheit in „verlängerter“ Administrativhaft ohne Anklageerhebung rechtswidrig festzuhalten. Laut Verteidigung werden die Beschuldigten unter schlechten und erniedrigenden Haftbedingungen gehalten. Der ANR, der unter Altpräsident Joseph Kabila als Instrument zur Repression und Unterdrückung diene, steht trotz der Reformbemühungen der Regierung Tshisekedi immer wieder in der Kritik, Personen willkürlich festzunehmen und zu inhaftieren, u.a. unter Ausschluss von Außenkontakten und Verteidigungsmöglichkeiten (vgl. BN. v. 21.03.22). Im April 2022 berichteten Medien über die Festnahme des Oppositionellen Momo Mulapu (PPRD) und dem u.a. wegen seiner Berichterstattung eingeschüchterten Journalisten Georges Balingene in Masisi (Provinz Nord-Kivu). Am 13.04.22 habe der ANR mit der zeitweiligen Festnahme des Ministers für Hydrocarbon Didier Budimbu Ntubuanga erstmals ein Regierungsmitglied und eine weitere Person aus dem direkten Umfeld des Staatspräsidenten Tshisekedi festgenommen (vgl. BN v. 21.03.22).

Laut Okapi verurteilte ein Gericht in Gemena (Sud-Ubangi) am 12.04.22 einen ANR-Angehörigen wegen versuchter willkürlicher Festnahme, schwerer Körperverletzung und Sachbeschädigung u.a. zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe. Der Verurteilte habe gemeinschaftlich mit drei mitangeklagten, flüchtigen ANR-Angehörigen drei missliebige Anwälte gefoltert und das Gebäude der örtlichen Staatsanwaltschaft verwüstet. Dem Präsidenten der Anwaltskammer in Gemena zufolge seien nicht einmal die Organe der Justiz vor Einmischungen durch den ANR geschützt. Einem weiteren Medienbericht zufolge verurteilte das Landgericht Lubumbashi mit Urteil vom 03.03.22 (Haut-Katanga) vier ANR-Angehörige wegen Freiheitsberaubung und Folter eines Richters zu jeweils siebenjähriger Freiheitsstrafe. Dieser habe mit drei festgenommenen und eines gemeinschaftlichen Körperverletzungsdeliktes an einer Frau beschuldigten ANR-Angehörigen eine richterliche Beschuldigtenvernehmung durchführen wollen.

Ausnahmezustandsprovinzen: NGOs fordern Ende der Unterdrückung und Achtung der Menschenrechte

Insgesamt 37 zivilgesellschaftliche Organisationen und NGOs wiesen in einem gemeinsamen Kommuniqué vom 13.04.22 auf die Verschlechterung der Menschenrechtslage sowie die anhaltenden Massaker in den ostkongolesischen Provinzen Nord-Kivu und Ituri seit der Inkraftsetzung des Belagerungszustandes im Mai 2021 hin. Dies entspricht der jüngsten Lagebeurteilung von Human Rights Watch vom 22.02.22 (vgl. BN. v. 28.03.22). Personen mit belagerungskritischer Haltung seien willkürlichen Festnahmen, strafrechtlicher Verfolgung, physischer Gewalt und Einschüchterungen ausgesetzt. Die Festnahme dutzender Aktivistinnen und Aktivisten, Medienschaffender, Oppositionsmitglieder und sogar zweier Parlamentarier, die allesamt friedlich ihre Meinung über die Sicherheitslage und den Belagerungszustand kundgetan hätten, seien dokumentiert. Die Polizei- und Sicherheitskräfte würden die Freiheitsrechte stark einschränken und mit übermäßiger Gewalt und Härte gegen Protestaktionen vorgehen. In dem Kommuniqué wurde die Freilassung aller Personen, die wegen ihrer Kritik am Belagerungszustand festgenommen oder verurteilt wurden, gefordert. Angehörige der Streit- und Sicherheitskräfte, die extralegale Tötungen, Folter oder andere Menschenrechtsverletzungen verübt hätten oder hieran beteiligt gewesen seien, müssten strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden.

02. Mai 2022

Provinz Haut-Uélé: Anhaltende Spannungen zwischen Mbororo-Hirten und Lokalbevölkerung

Laut Innen- und Sicherheitsminister Aselo Okito halten die Spannungen zwischen den ausländischen, islamisch-nomadischen Viehzüchtern der Volksgruppe der Mbororo und der Lokalbevölkerung in der nordöstlichen Provinz Haut-Uélé an. Dem Minister zufolge erhalten die oftmals bewaffneten Mbororo Unterstützung von den in diesem Landteil präsenten, zentralafrikanischen und mehrheitlich muslimischen „Séléka“, ein Bündnis verschiedener bewaffneter Rebellengruppen. In den nördlichen und nordöstlichen Landesteilen, vor allem in den Provinzen Lower- und Haut-Uélé, sei es in der Vergangenheit zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen christlichen Bauern und den Mbororo gekommen. Führende in den nördlichen Landesteilen würden das Vordringen und die Anwesenheit der Mbororo-Viehzüchtergemeinschaften als eine „islamische Invasion“ bezeichnen. Den Konflikten liegen Beobachtenden zufolge jedoch nicht nur religiöse Differenzen zugrunde, sondern u.a. auch die unterschiedlichen wirtschaftlichen Lebensweisen.

Mehrere Todesfälle im Zentralgefängnis Makala (Kinshasa)

Die NGO Association Africaine de Défense des Droits de l'Homme (ASADHO) erklärte am 28.04.22, dass allein im März 2022 im Zentralgefängnis Makala in der Hauptstadt Kinshasa 33 Todesfälle dokumentiert wurden. Hauptursächlich seien eine fehlende medizinische Versorgung und die sanitären Gegebenheiten in dem besonders von Überbelegung betroffenen Gefängnis gewesen (vgl. BN v. 11.04.22).

Nord-Kivu: Mitankführer der Gruppe La Véranda Mutsanga verurteilt, Protest in Oicha

Laut UN-Informationsradio Okapi befand ein Militärgericht in Beni (Nord-Kivu) Fiston Isambiro, einer der Anführer der zivilgesellschaftlichen Jugendgruppe La Véranda Mutsanga in Beni, in allen Anklagepunkten für schuldig. Er wurde mit Urteil vom 22.04.22 u.a. wegen der Militärstraftatbestände des „Aufrufs zum Ungehorsam gegen Gesetze“, Drohungen und eines Attentats zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Staatsanwaltschaft habe dem Verurteilten u.a. die Verbreitung von Flugblättern im Internet zur Last gelegt, die Gewaltaufrufe enthalten und am 25.11.19 zur Inbrandsetzung von Räumlichkeiten des Rathauses sowie eines Stützpunktes der UN-Stabilisierungsmission in der DR Kongo (MONUSCO) geführt haben sollen.

Desweiteren berichtete Okapi, dass es am 25.04.22 in der Stadt Oicha (Territorium Beni), im Viertel Masosi zu Zusammenstößen zwischen den Polizeikräften und Jugendlichen kam, bei denen zwei Polizeibedienstete verwundet wurden. Es seien 16 Festnahmen bekanntgeworden und mehrere Jugendliche seien angeklagt worden. Die Jugendlichen seien einem Demonstrationsaufruf unter der Bezeichnung „ville morte“ (tote Stadt) der Jugendgruppe Véranda Mutsanga gefolgt. Véranda Mutsanga habe abermals die Aufhebung des seit Mai 2021 in der Provinz Nord-Kivu geltenden Belagerungszustandes gefordert.

09. Mai 2022

Gouverneurinnen und Gouverneure gewählt

In 14 der 26 Provinzen des Landes wählten die Provinzabgeordneten am 06.05.22 Gouverneurinnen und Gouverneure. Nach offiziellen Ergebnissen der Wahlkommission Commission électorale nationale indépendante (CENI) gewannen Gefolgsleute von Präsident Félix Tshisekedi (Koalition Union sacrée de la nation) in elf von 14 Provinzen. Unter den Gewählten befinden sich drei Frauen. Ein Posten ging an die Front commun pour le Congo (FCC) des früheren Präsidenten Joseph Kabila. In den übrigen beiden Provinzen sollen noch Stichwahlen ausgetragen werden. Die Wahlen erfolgten, nachdem die Führungspersonen der betreffenden Provinzen (meist FCC-Mitglieder) u.a. wegen Inkompetenz und Korruption abgesetzt worden waren.

Demonstration aufgelöst

Die Polizei löste am 06.05.22 eine Demonstration der Zivilgesellschaft und der Opposition vor dem Parlament in Kinshasa gewaltsam auf. Mehrere Personen wurden verletzt. Die Demonstrierenden forderten eine politische Einigung über laufende Wahlreformen.

Ituri: Dutzende Tote bei Überfall auf Goldmine

Bei einem Angriff auf eine Goldmine in der Nähe von Mungwalu wurden am 08.05.22 ersten Berichten zufolge mindestens 35 Menschen getötet, weitere Personen sollen entführt worden sein. Für den Angriff wird die Miliz Coopérative de développement du Congo (CODECO) verantwortlich gemacht. Das Militär bestätigte den Angriff, nannte aber zunächst keine Zahlen.

16. Mai 2022

ai: Verschlechterung der Menschen- und Sicherheitslage in Nord-Kivu und Ituri

Amnesty International (ai) stellt in dem Bericht „La justice et les libertés en état de siège au Nord-Kivu et en Ituri“ vom 10.05.22 eine deutlich verschärfte Menschenrechtslage in den Ostprovinzen Nord-Kivu und Ituri seit der Inkraftsetzung des Belagerungszustandes im Mai 2021 fest. Der Bericht umfasst den Zeitraum August 2021 bis April 2022 und stützt sich auf 44 Interviews mit anwaltlichen Personen, Richterinnen und Richtern, Menschenrechtsverteidigenden und UN-Bediensteten. Die Zahl der von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen getöteten Zivilpersonen habe sich seither verdoppelt. Der Belagerungszustand werde staatlicherseits zur Unterdrückung und repressiven Bekämpfung kritischer Stimmen und politischen Widerstands sowie Einschränkung der Grundfreiheiten der Bürger genutzt, vor allem der verfassungsrechtlich garantierten Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit. Mehrere Aktivistinnen und Aktivisten seien willkürlich festgenommen und zwei Menschenrechtsverteidigende von den Sicherheitskräften getötet worden, die seit Inkraftsetzung des Belagerungszustandes über exekutive (Sonder-)Eingriffsbefugnisse verfügen und dabei ungestraft agieren würden.

Deprose Muchena, ai-Regionaldirektor für das östliche und südliche Afrika, erklärte u.a. anlässlich der Präsentation des Berichts, dass die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte „jeden zum Schweigen bringen, der Rechenschaft für die Handlungen des Staates in den konfliktgeplagten Provinzen fordert“.

Aus dem ai-Bericht geht weiter hervor, dass die Militärjustiz, der mit Ausrufung des Belagerungszustandes die zivile Strafgerichtsbarkeit übertragen wurde, überlastet und überfordert ist, was den Zugang zur Justiz begrenzt und vor allem das Recht für Zivilpersonen auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren in Strafrechtsfällen gefährdet. Der Umstand erheblicher Verfahrensrückstände und die steigende Zahl an Untersuchungshäftlingen habe in den beiden Provinzen zu erheblich überbelegten Gefängnissen und deutlich verschärften Haftbedingungen geführt. Mehrere nichtstaatliche Stellen, darunter Human Rights Watch (HRW), wiesen in letzter Zeit einhellig darauf hin, dass sich die Menschenrechts- und Sicherheitslage in den beiden Provinzen seit der Inkraftsetzung des Belagerungszustandes erheblich verschlechtert hat (vgl. BN v. 25.04. und 28.03.22).

23. Mai 2022

LGBTIQ-Aktivistin taucht unter, Lage der LGBTIQ-Personen

Laut Presseartikel vom 16.05.22 sieht sich eine Transfrau, die Gründungsmitglied und Leiterin der LGBTIQ-Organisation Rainbow Sunrise Mapambazuko ist, in einem nicht näher beschriebenen Ort im Ostkongo wegen Lebens- und Festnahmegefahr zum Untertauchen bewegt. Laut der Aktivistin, die anonym bleiben wollte, hätten Polizeikräfte versucht, gewaltsam in ihr Haus einzudringen, angeblich wegen des Vorwurfes der „Förderung von Homosexualität“. Im Jahr 2013 sei ein vormaliger Leiter der Organisation einem ähnlichen Vorwurf ausgesetzt gewesen, der zu dessen Inhaftierung mit Folter einschließlich Wasser- und Nahrungsmittelentzug und späterer Auslandsflucht nach einem fehlgeschlagenen Mordversuch geführt hätte. Die Aktivistin berichtete, dass sie vor dem Festnahmeversuch soziale Ausgrenzung, Feindseligkeit, Beleidigungen und Bedrohungen durch die Lokalgemeinschaft erlebt habe. Die Gemeinschaft habe sie als Unglücksbringerin gebrandmarkt und angedroht, sie bei lebendigem Leibe zu verbrennen. Auch habe man ihr vorgeworfen, Jugendliche vor Ort zur Homosexualität anzustiften. Der Rechtsanwalt der Aktivistin gab unter Anonymität an, dass auf Anzeige hin von Jugendlichen und religiösen Gruppen Anklage wegen krimineller Vereinigung, Vergewaltigung und Zuhälterei gegen die Aktivistin erhoben wurde. Die Anzeigeerstattenden wollen um jeden Preis die Inhaftierung der Aktivistin, da sie „ihre Arbeit und ihre sexuelle Orientierung als einen Verstoß gegen die kongolesische Moral und als eine Gefahr für die Öffentlichkeit betrachten“, so der Anwalt.

Zwar sind gleichgeschlechtliche sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen in der DR Kongo grundsätzlich nicht kriminalisiert und strafbar, jedoch existieren Strafrechtsbestimmungen, die die öffentliche Sittlichkeit und sexuelle

Gewalt betreffen und die vereinzelt in der Praxis zur strafrechtlichen Verfolgung von LGBTIQ-Personen genutzt werden. Laut dem Medienbericht erklärte Anna Mmolai-Chlammers von der südafrikanischen Menschenrechtsgruppe South African Litigation Centre, dass sich die Lage der LGBTIQ-Personen in der DR Kongo zunehmend verschlechtere.

Süd-Kivu: Tötungen wegen Hexereianschuldigungen

Laut einem Medienbericht töteten mehrere Personen zwischen dem 05.05. und 08.05.22 zwei der Hexerei verdächtige Personen, eine Frau und einen Mann, in zwei verschiedenen Dörfern des Territoriums Fizi in der Provinz Süd-Kivu. Laut einem Akteur der örtlichen Zivilgesellschaft haben die Konflikte zwischen den Gemeinschaften in den Territorien Fizi, Uvira und Mwenga (jeweils Provinz Süd-Kivu) dazu geführt, dass Frauen häufiger wegen des Verdachtes der Hexerei getötet werden. Der Glaube an Hexerei ist landesweit und in allen Bevölkerungsschichten weit verbreitet. Im Berichtsjahr 2021 sind vor allem in der Provinz Süd-Kivu viele Fälle von Hexereianschuldigungen gegen Frauen öffentlich bekanntgeworden (vgl. BN v. 27.09.21 u. 13.12.21). Mehrere Frauen seien dort bei lebendigem Leib verbrannt worden.

Mehrere Todesfälle in Haft

Laut dem UN-Informationsradio Okapi kam es in den überbelegten Zentralgefängnissen Kakwangura (Provinz Nord-Kivu) und Kindu (Maniema) abermals zu Todesfällen. Diese seien auf eine fehlende Nahrungs- und eine mangelhafte Gesundheitsversorgung zurückzuführen.

30. Mai 2022

Ituri, Nord-Kivu: Mehr als 15.000 zivile Opfer in den letzten 15 Jahren in drei Konfliktterritorien, ADF

Laut Medienbericht weist ein am 23.05.22 vorgestellter parlamentarischer Bericht darauf hin, dass innerhalb von 15 Jahren und nur in den ostkongolesischen Territorien Beni (Provinz Nord-Kivu), Irumu und Mambasa (jeweils Ituri), allesamt Einfluss- und Operationsgebiete der ausländischen, radikal-islamischen bewaffneten Gruppe Forces démocratiques alliées (ADF), mehr als 15.000 zivile Personen getötet wurden. Die Angriffe auf die Zivilbevölkerung zwischen den Jahren 2013 und 2018 hätten zu einer ganz erheblichen Steigerung der zivilen Opferzahlen (über 8.000) im Vergleich zu den Jahren 2008 bis 2012 (150) geführt. In den Jahren 2020 und 2021 hätte die Zahl der zivilen Opfer weiter zugenommen. Während im Jahr 2020 bei insgesamt 989 dokumentierten Angriffen 2.695 zivile Personen getötet worden seien, beziffere sich die Zahl der zivilen Opfer im Jahr 2021 bei insgesamt 1.019 Angriffen auf 4.428. Die ADF habe verschiedene Orte innerhalb eines Jahres mehrfach angegriffen.

Laut Presseberichterstattung der letzten Monate verübte allein die ADF in ihren derzeitigen Einfluss- und Operationsgebieten, vor allem in den Territorien Beni (Nord-Kivu) und Irumu (Ituri) aber auch in den Territorien Djugu und Mambasa (jeweils Ituri), Massaker an der Zivilbevölkerung und weitere Angriffe auf Zivilpersonen, die Vertreibungswellen auslösten. Es kam dabei, u.a. zu Entführungen, sexualisierten Gewalttaten sowie Rekrutierungen und Einsätzen von Kindern in bewaffneten Konflikten. Berichte über die Präsenz der ADF in der Provinz Süd-Kivu sind bisher nicht (öffentlich) bekanntgeworden (vgl. BN v. 17.01.22). Die US-Überwachungsgruppe Kivu Security Tracker dokumentierte im Zeitraum von Januar 2022 bis einschließlich 25.05.22 die ADF u.a. als verantwortlich für mehr als 270 zivile Tote.

Kämpfe zwischen M23-Rebellen und Armee; Beziehungen zu Ruanda belastet

Durch zahlreiche Gefechte in den Territorien Rutshuru und Nyiragongo (Nord-Kivu) zwischen Milizen, die angeblich der Rebellengruppe Mouvement du 23-Mars (M23) zugehören, und der Armee sind nach Angaben des UNHCR vom 27.05.22 seit 19.05.22 72.000 Personen, nach anderen Angaben mindestens 37.000 Personen vertrieben worden. Berichten zufolge seien 7.000 Personen nach Uganda geflohen. Laut UNHCR seien vertriebene Mädchen und Frauen sexueller Gewalt ausgesetzt. Zahlreiche Vertriebene hätten Schwierigkeiten Unterkunft sowie Zugang zu Nahrungsmitteln zu finden und seien zudem verstärkt Cholera, Malaria und anderen Krankheiten ausgesetzt. M23 griff nach Positionen der kongolesischen Streitkräfte (FARDC) auch gezielt die UN-Stabilisierungsmission in der DR Kongo (MONUSCO) an, wie diese am 22.05.22 meldete. Kämpfe wurden auch um die FARDC-Basis in Rumangabo und den 20 km nördlich von Goma liegenden Ort Kibumba gemeldet. 2012 hatte die M23 die Millionenstadt Goma eingenommen, war 2013 aber von FARDC und UN-Kräften besiegt worden. Das Wiederauftreten der sich aus der Volksgruppe der Tutsi rekrutierenden M23 sorgt seit mehreren Monaten für

Besorgnis (vgl. BN v. 06.12.21 u. 04.04.22). Am 25.05.22 erneuerte die Regierung den Vorwurf, Ruanda unterstütze M23. Am 27.05.22 suspendierte sie Flüge der ruandischen Fluggesellschaft RwandAir und bestellte den ruandischen Botschafter ein. Ruanda streitet eine Unterstützung ab und warf seinerseits der FARDC und der ebenfalls in der DR Kongo ansässigen Hutu-Miliz Forces démocratiques pour la libération du Rwanda (FDLR) vor, ruandisches Territorium beschossen zu haben, wodurch auch mehrere Zivilpersonen verletzt worden seien.

13. Juni 2022

Provinz Nord-Kivu: Teilweise Wiedereinsetzung der zivilen Strafgerichtsbarkeit

Unter Berufung auf das Netzwerk für Menschenrechte (REDHO) berichtete das UN-Informationsradio Okapi, dass die mit Inkraftsetzung des Belagerungszustandes Anfang Mai 2021 zeitweilig vollständig durch die Militärgerichtsbarkeit ersetzte zivile Strafgerichtsbarkeit in der Provinz Nord-Kivu zumindest teilweise wiedereingesetzt wurde (vgl. BN v. 17.05.21). Laut REDHO finden Gerichtsverhandlungen in Strafsachen, vor allem in den Regionen Beni und Butembo, wieder vor zivilen Strafgerichten statt. Radio Okapi berichtete zwischen dem 31.05. und 02.06.22 tatsächlich über mehrere Strafverhandlungen des Friedensgerichts Beni. REDHO erwähnte, dass sich die Zuständigkeit der zivilen Strafgerichte gemäß einer Verordnung des Staatspräsident Félix Tshisekedi jedoch lediglich auf solche Straffälle beschränke, die Straftaten zum Gegenstand haben, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bedroht sind. In Fällen mit darüber hinaus gehendem abstraktem Strafraumen würden zivile Personen weiterhin der Militärjustiz unterstehen. REDHO erwähnte mehrere Missstände in der Strafjustiz der Provinz Nord-Kivu seit Ausrufung des Belagerungszustandes, darunter Fälle der Überziehung der Straftatdauer und Inhaftierungen ohne Gerichtsurteil. REDHO erhoffe sich, dass die Wiederaufnahme der Strafverhandlung durch Zivilgerichte einen Beitrag zur Entlastung der überbelegten Gefängnisse in der Provinz Nord-Kivu leistet.

Menschenrechts-NGOs besorgt angesichts Verengung des bürgerlichen und politischen Freiraums

Die Internationale Föderation der Ligen für Menschenrechte (FIDH), die Association Africaine de Defense des Droits de L'Homme (ASADHO) sowie die Groupe Lotus stellen „mit Besorgnis“ eine Verkleinerung des bürgerlichen und politischen Freiraums fest. Laut dem Präsidenten von ASADHO, Jean Claude Katende, zeige sich dies in zahlreichen Fällen von Angriffen auf die Bewegungsfreiheit sowie der Verletzung von Grundfreiheitsrechten der politischen Gegnerschaft, Medienschaffenden und Menschenrechtsverteidigenden, die vor allem den Verwaltungs- und Justizbehörden zuzurechnen sind. Menschenrechtsverteidigende wären weiter Opfer von Drohungen und Angriffen. Ein Gesetz zu ihrem Schutz sei nach wie vor nicht verabschiedet worden.

Ostkongo: Sicherheitslage, ADF, Fortsetzung der Militäroperation mit Uganda, CODECO, Friedenserklärung

Die UN weist in einer Stellungnahme vom 11.06.22 auf eine Verschärfung der Sicherheitslage in den von Rebellen- und Milizgewalt betroffenen Gebieten des Ostkongos hin. Angriffe auf die Zivilbevölkerung durch die Coopérative de développement du Congo (CODECO/URDPC) und Mouvement du 23-Mars (M23) hätten zugenommen. Die fortdauernde Anwesenheit ausländischer bewaffneter Gruppen, darunter die ursprünglich aus Uganda stammende radikal-islamische Rebellengruppe Forces démocratiques alliées (ADF), die burundische Rebellengruppe Red Tabara und die ruandische Rebellengruppe Forces Démocratique pour la libération de Rwanda (FDLR), seien ein weiterer besorgniserregender Faktor der Instabilität. Laut Medienbericht erklärte das Gemeinsame Menschenrechtsbüro der UN in der DR Kongo (UNJHRO), dass die ADF im Zeitraum von Januar 2021 bis Januar 2022 mindestens 1.311 Zivilpersonen, vor allem in den Territorien Beni (Nord-Kivu), Irumu sowie Mambasa (jeweils Ituri), getötet hat. Die Zahl der auf die ADF zurückzuführenden Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sei im Vergleich zum (nicht näher beschriebenen) Vorberichtszeitraum um 40 % gestiegen. Mehrere lokale bewaffnete Gruppen würden die ADF, vor allem in ihren Operations- und Einflussgebieten in den Territorien Beni und Irumu, unterstützen. Die sich auf die Ausnahmezustandsprovinzen Nord-Kivu und Ituri beschränkenden gemeinsamen Militäroperationen zwischen der DR Kongo und Uganda gegen die ADF (vgl. BN v. 06.12.21), die erst am 01.06.22 um weitere zwei Monate verlängert wurden, hätten dazu geführt, dass sich die ADF mittlerweile zerstreut habe und an anderen Orten im Territorium Beni und Mambasa zur Gefahr werde. Das Operationsgebiet der ADF im Territorium Beni habe sich etwa vom Nordosten auf den Nordwesten verlagert.

Des Weiteren berichtete UNHCR, dass die sich primär aus der Ethnie der Lendu rekrutierende CODECO/ URDPC bei 16 Angriffen binnen neun Monaten mehr als 200 Binnenvertriebene im Territorium Djugu (Ituri) getötet hat

Die CODECO, deren diverse Fraktionen laut Presseberichterstattung der letzten Monate immer wieder Massaker an der Zivilbevölkerung und weitere Angriffe auf Zivilpersonen im Territorium Djugu zu verantworten hatten, wird verdächtigt am 06.06. und 10.06.22 mehrere zivile Personen in verschiedenen Ortschaften im Territorium Djugu getötet und verletzt zu haben. Dies obwohl sich die CODECO übereinstimmenden Medienberichten zufolge nach mehrtägigen, großangelegten Verhandlungen u.a. unter Einschluss namhafter Vertreter der Lendu-Gemeinschaft und anderer ethnischer Gruppen am 04.06.22 dazu verpflichtet hat, sich dem Friedensprozess anzuschließen und die Feindseligkeiten einzustellen. Ohne zügige Umsetzung des Programmes der „Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Stabilisierung“ (P-DDRCS) befürchten Vertreter der ethnischen Gemeinschaften, dass mit anhaltenden CODECO-Angriffen auf die Zivilbevölkerung zu rechnen sei.

20. Juni 2022

Ethnisch-motivierte Gewalt und Verbrechen gegen ruandophone, tutsistämmige Personen

Vor dem Hintergrund der aktuell seit November 2021 anhaltenden Kampfhandlungen zwischen der tutsistämmigen Rebellengruppe Mouvement 23 (M23) und den kongolesischen Streitkräften (FARDC) in der Provinz Nord-Kivu (vgl. BN v. 30.05.22) sowie den abermaligen Vorwürfen einer ruandischen Unterstützung der M23-Rebellion durch die kongolesische Regierung am 14.06.22, kam es mehreren Medienberichten zufolge zu teils ethnisch motivierter Gewalt, Verbrechen aus Hass durch primär nichtstaatliche Akteure gegen ruandophone und/oder tutsistämmige kongolesische oder ruandische Staatsangehörige. Am 14.06.22 sei in der nordöstlichen Stadt Kisangani ein ruandophoner Oberstleutnant der FARDC von mehreren Zivilpersonen und Angehörigen der Polizeikräfte angegriffen worden. In der Folge eines Anti-Ruanda-Massenprotests in der Provinzhauptstadt Goma (Nord-Kivu) am 15.06.22 sei es zu pogromartigen Übergriffen gegen ruandophone oder anhand der Morphologie als Tutsi identifizierte Personen gekommen. Berichte über Plünderungen, Verwüstungen und Zerstörungen von Einrichtungen und Geschäften tutsistämmiger ruandischer oder kongolesischer Staatsangehöriger sind bekanntgeworden. Kraftfahrzeuge seien durchsucht worden, die verdächtigt wurden, ruandophone oder ruandische Personen zu transportieren. Medienberichten zufolge komme es derzeit landesweit zu gewaltsamen Übergriffen gegen Tutsi. In sozialen Medien seien mehrere Videos und Mitteilungen verbreitet worden, in welchen zur Vertreibung oder Tötung von Tutsi aufgerufen oder gar Wohnadressen von Tutsi-Familien geteilt worden seien. Laut dem Kommunikationsminister Patrick Muyaya wies der Hohe Verteidigungsrat der DR Kongo unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten Felix Tshisekedi am 15.06.22 den Innenminister und den Polizeichef an, alle „notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Stigmatisierung und Menschenjagd“ während der Demonstrationen gegen Ruanda und die M23 zu vermeiden. Patrick Muyaya erwähnte, dass die DR Kongo in ihrer Geschichte bereits durch Hassreden ausgelöste Gewalt erlebt hatte, etwa die ethnische Säuberung in den 1990er Jahren in Katanga. Laut dem Direktor des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen (UNJHRO), Abdoul Aziz Thioye, haben in den Monaten seit der Wiederaufnahme der Kampfhandlungen durch die M23 nicht nur Hassreden gegen ausländische Personen, sondern auch unter Kongolesen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zugenommen. In einem Tweet vom 19.06.22 berichtet UNJHRO über die Existenz von im Internet kursierender Videos, in welchem eindeutig identifizierte Personen zu Angriffen auf Menschen und ihr Eigentum in Anknüpfung an ihre ethnische Zugehörigkeit aufriefen. In einer gemeinsamen Erklärung vom 17.06.22 wiesen die UN-Menschenrechtskommissarin, Michelle Bachelet, und UN-Sonderberaterin für die Verhütung von Völkermord, Alice Nderitu, darauf hin, dass seit den erhobenen Vorwürfen der kongolesischen Regierung gegen Ruanda Hassreden und „Aufstachelung zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt“, insbesondere gegen Personen, welche die ruandische Landessprache Kinyarwanda sprechen, zu beobachten sind. Die UN habe bislang acht Fälle solcherart dokumentiert, die von Vertretenden politischer Parteien, Gemeinschaftsführenden, Akteuren der Zivilgesellschaft und der kongolesischen Diaspora verbreitet worden seien.

Die Spannungen an der Grenze zwischen der DR Kongo und Ruanda halten an. Laut Medienberichten wurde eine Demonstration von geschätzt hundert Personen, die am 15.06.22 einen nahegelegenen Grenzposten bei Goma zu durchbrechen versuchten, anti-ruandische Parolen skandierten und dabei Steine auf ruandische Verteidigungskräfte warfen, von kongolesischen Polizeikräften gewaltsam aufgelöst. Mindestens eine Person sei verletzt worden. Ein kongolesischer Soldat, der am 17.06.22 laut Augenzeugenberichten die neutrale Grenzzone überschritt und das Feuer in Richtung Ruanda eröffnete, wurde von ruandischen Verteidigungskräften getötet. In Lokalmedien verbreitete Meldungen über vier zivile Tote wurden nicht bestätigt. Militärangaben zufolge schoss der kongolesische Soldat auf Passanten, die die Grenze in die DR Kongo zu überqueren versuchten. Zwei ruandische

Soldaten seien verletzt worden. Am 17.06.22 wies der ruandische Außenminister Vincent Biruta in einem Interview die Befürchtungen zurück, dass die gegenwärtigen Spannungen zum Ausbruch eines Kriegs führen könnten.

27. Juni 2022

Lage der ruandischen, ruandophonen und/oder tutsistämmigen Personen und Banyamulenge

Mehrere Medien berichten über weitere ethnisch motivierte, vollendete oder versuchte Tötungs- und Gewalttaten gegen ruandische, ruandophone und tutsistämmige Personen sowie Angehörige der Banyamulenge-Tutsi oder nur wegen ihrer Physiognomie oder Sprache als solche verdächtigten Personen (vgl. BN v. 20.06.22). Berichte liegen vor allem aus den Konfliktprovinzen Nord-Kivu, Maniema, Ituri, aber auch der Hauptstadt Kinshasa vor. Unter diesen Bevölkerungsgruppen oder solchen kongolesischen Gemeinschaften, die einer Nähe zu Ruanda verdächtig werden, herrscht Medienberichten zufolge ein Klima der Angst. Einwohnerinnen und Einwohner würden sich in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken, aus Angst, mit Ruanderinnen und Ruandern gleichgesetzt zu werden. Videos in sozialen Medien zeigen laut einer ruandischen Nachrichtenseite, wie Personen in ostkongolesischen Städten nur wegen ihrer Tutsi-Morphologie angegriffen werden. Dies wecke Erinnerungen an den Völkermord an den Tutsi im Jahr 1994 in Ruanda. Ein als Ruander verdächtigter Mann habe einen Angriff nur durch Vorzeigen seines Ausweises überlebt. Ein Banyamulenge sei bereits Verbalangriffen wegen seiner ethnischen Zugehörigkeit und seines Aussehens ausgesetzt gewesen und war deshalb untergetaucht. Die Lage sei ernst und die Behörden würden nicht einschreiten. Es gibt weitere Berichte, wonach sich Banyamulenge in der Provinz Maniema aufgrund der weiterhin angespannten Lage zum Untertauchen bewegt sehen. Die Zivilgesellschaft von Maniema forderte die Banyamulenge konkret dazu auf, sich zu verstecken. Am Rande einer Solidaritätsdemonstration der Präsidentenpartei Union pour la Démocratie et le Progrès Social (UDPS) für die kongolesische Armee im Kampf gegen die Tutsi-dominierte Rebellengruppe Mouvement 23 (M23) sei ein Banyamulenge, lediglich aufgrund seiner physiognomischen Ähnlichkeiten mit einem Ruander von einer Menschenmenge brutal getötet und verbrannt worden. Weitere Berichte über (Gruppen-)angriffe auf Banyamulenge in Teilen von Maniema einschließlich der Provinzhauptstadt liegen vor. Diese Bevölkerungsgruppe sei auch von Entführungen, Inbrandsetzungen von Häusern und Plünderungen betroffen.

Es kursieren Videos über bewaffnete Jugendliche, die auf der Suche nach ruandophonen Personen durch die Straßen der Hauptstadt Kinshasa ziehen und sich die als Sonderbrigade der UDPS bezeichneten. Am 21.06.22 informierte der Gouverneur von Kinshasa, Gentiny Ngobila, über Festnahmen und ergriffene Maßnahmen zum Schutze von Leib, Leben und Eigentum der in der Hauptstadt ansässigen Tutsi-Bevölkerung. Laut Medienbericht muss sich der Vize-Premierminister, Minister für Inneres und Sicherheit, Daniel Aselo Okito, im Zusammenhang mit der UDPS-Sonderbrigade, deren Suchpatrouillen unter den Augen der Sicherheitsbehörden erfolgt sein sollen, erklären. Erst am 19.06.22 kritisierte der Minister die kongolesische Tutsi- und Banyamulenge-Gemeinschaft für ihre nicht sichtbare Unterstützung und forderte diese dazu auf, sich hinter die DR Kongo im Kampf gegen die M23 und der sie unterstützenden ruandischen Regierung zu stellen. Polizeiangaben zufolge kam es auch am 23.06.22 zur Festnahme von Personen in Kinshasa, die Ruandophone in Kinshasa angreifen wollten, die der Unterstützung der M23 verdächtig wurden. Unter ihnen sei ein Massenmobilisator der UDPS, der Adressen und Namen von ruandischen Zielpersonen in einem Video preisgegeben und zur Vertreibung dieser aufgerufen habe. Die UDPS hat sich laut Medienbericht von Aufrufen zum Hass distanziert und verurteilte die Stigmatisierung von Stämmen. Die stellvertretende Ministerin beim Präsidenten, Nana Manuanina, bekräftigte die Verpflichtung der Regierung, jede Person zu verfolgen, die Hass gegen andere schürt und der Minister für Kommunikation und Medien, Patrick Muyaya, kündigte Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Personen an, die Tutsi angreifen.

Zahl der Binnenvertriebenen steigt weiter an

UN-Angaben zufolge ist die Zahl der Binnenvertriebenen seit Jahresbeginn 2022 erneut um rd. 700.000 Personen auf aktuell geschätzt 6.2 Mio. Menschen angestiegen. Laut Bruno Lemarquis, stellvertretender Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs und residierender Koordinator in der DR Kongo, sind Vertriebenenstandorte, von denen mehrere in den Provinzen Nord-, Süd-Kivu und Ituri seit Anfang 2022 von bewaffneten nichtstaatlichen Gruppen angegriffen wurden, keine sicheren Zufluchtsorte für gefährdete Menschen in der Region mehr. Angriffe auf öffentliche und nichtstaatliche humanitäre Institutionen erschweren oder verhindern den Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und humanitärer Hilfe oder die Verteilung humanitärer Hilfsgüter. Nach einhelliger Auskunftslage wird die Lage der Binnenvertriebenen, die häufig von Mehrfachvertriebung betroffen

sind, als sehr problematisch beschrieben. Die DR Kongo, die nicht nur an der weltweit größten Ernährungs- und Hungerkrise leidet, weist weiterhin die höchste Zahl an Binnenvertriebenen auf dem afrikanischen Kontinent auf.

Gruppe 62 - Informationszentrum Asyl und Migration
Briefing Notes
BN-Redaktion@bamf.bund.de